

Bekanntmachung des Vorentwurfsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rubkow hat den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 1 „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde am 25.02.2025 beschlossen.

Aus dem beigefügten Übersichtsplan ist das betroffene Gebiet ersichtlich. Es umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde	Rubkow
Gemarkung	Buggow
Flur	6
Flurstücke	15 und 20

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Größe von circa 3.200 m².



Auf dem Grundstück (Flurstück 15) stand das ehemalige Verwalterhaus des Gutes Buggow. Aufgrund des schlechten ruinösen Zustandes musste dieses abgerissen werden.

Um das Grundstück wiederzubeleben und aufzuwerten ist es vorgesehen dort ein Gebäude entsprechend des alten Grundrisses des damaligen Verwalterhauses zu errichten. Äußerlich soll das Gebäude weites gehend dem ursprünglichen Aussehen entsprechen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden.

Als Planungsziele werden benannt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Ferienwohnungen oder zwei Dauerwohnungen,
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für ein Büro, einen Aufenthaltsraum mit Sanitäreinrichtungen und einen Lagerraum für einen Forstbetrieb
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für einen Versammlungsraum (z. B. für Seminare und Schulungen),
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gastronomische Einrichtung (z. B. Café)
- Abrundung der vorhandenen Struktur des Ortes Buggow

unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde Rubkow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Juli 2024, erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Züssow unter dem Pfad <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

vom 24.03.2025 bis einschließlich 09.05.2025

Zusätzlich wird der Vorentwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Zimmer 9, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während folgender Dienststunden:

Dienstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

während der o. g. Frist öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an n.schmidt@amt-zuessow.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rubkow, den 07.03.2025


Holger Wendt
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/aktuelle Beteiligungsverfahren am 17.03.2025.....

Amt Züssow

Datum: 17.03.2025.....

Unterschrift: ..gez. J. Tramp.....